Hoa/FA/035/2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses Hohenaspe am 07.12.2021.

Ort: Bürgersaal, Hauptstraße 25, 25582 Hohenaspe,

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Prof. Dr. Ralf-Ulrich Dudde

Mitglieder
Eggert Behrens - als Vertreter für Herrn Sven Schmidt -
Heinrich Eicke
Hans Otte - ab 19.20 Uhr -
Ilka Tödt

Gemeindevertreter/in
Thorsten Weigandt
Bürgermeister Hans-Georg Wendrich

Protokollführer/-in
Sönke Sießenbüttel

Nicht anwesend:

Mitglieder
Sven Schmidt - entschuldigt -

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 26.11.2021 zu Dienstag, den 07.12.2021, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Hoa/AfF/096/2021
3 Antrag des Hohenasper SC auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes

4 Errichtung einer Skaterbahn
5 Beratung über Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Hohenaspe
6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Hoa/AfF/034/2021
7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dudde begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, die Tagesordnung um die Angelegenheit „Beratung über Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Hohenaspe“ zu erweitern und diese Angelegenheit unter TOP 5 zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 2: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Hoa/AfF/096/2021

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltjahr 2021 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 82 GemO bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen. Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Die vom Bürgermeister seit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigte Haushaltsüberschreitung beträgt lediglich 2.242,12 €. Es handelt sich dabei um die nicht in dieser Höhe eingeplante Umsatzsteuer für das Objekt Hauptstraße 18 (Nahversorgung).

Eine Deckung de Mehrausgaben ist u. a. durch höhere Erträge (z. B. Gewerbesteuer) gewährleistet.

Beschluss:
Der Finanzausschuss nimmt die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3: Antrag des Hohenasper SC auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes

Herr Dudde bittet den Vorsitzenden des Hohenasper SC, Herrn Thomas Fuchs, den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für den Bau eines Kunstrasenplatzes zu erläutern.

Herr Fuchs hebt zunächst die Bedeutung des Sportvereins für die Gemeinde hervor. Insbesondere durch die Jugendarbeit leiste der Verein einen großen Beitrag für das soziale Leben in der Gemeinde.

In der Vergangenheit habe der Verein durch Eigenleistung vieles realisieren können und damit Werte geschaffen.

Anschließend zeigt Herr Fuchs die Vorteile eines Kunstrasenplatzes auf. Die Kosten für eine Umwandlung des Rasentrainingsplatzes in einen Kunstrasenplatz würden sich einer aktuellen Kostenschätzung zur Folge auf ca. 660.000,00 € belaufen. Das Land Schleswig-Holstein und der Landessportverband würden insgesamt 340.000,00 € zur Verfügung stellen. Der Sportverein hätte einen Pflichtanteil von 20 % zu leisten. Die Deckungslücke würde voraussichtlich 180.000,00 € betragen.

Herr Dudde bedankt sich für die Ausführungen des Vorsitzenden des Hohenasper SC und spricht sich grundsätzlich dafür aus, den Sportverein zu unterstützen.

In Anbetracht der Finanzsituation der Gemeinde sähe er jedoch keine Möglichkeit, Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Herr Michael Eicke (Hohenasper SC) weist darauf hin, dass der gemeindliche Haushalt in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet habe. Das Ergebnis sei somit jeweils erheblich besser gewesen als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen worden war.

Amtskämmerer Sießenbüttel gibt zu bedenken, dass die Kosten, insbesondere im Rahmen des Schullastenausgleiches, weiter steigen. Außerdem ergebe sich aus der Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den Wasserverband Unteres Störgebiet in den kommenden 3 Jahren eine Zahlungsverpflichtung für die Gemeinde von jeweils 300.000,00 € jährlich.

Bürgermeister Wendrich stellt fest, dass die Gemeinde den Hohenasper SC laufend in angemessener Weise, z. B. durch die Übernahme der Energiekosten, die ebenfalls erheblich gestiegen seien, unterstützt.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Hohenasper SC einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 4 dagegen 1 Enthaltung

TOP 4: Errichtung einer Skaterbahn

Bürgermeister Wendrich verweist auf die Erörterung in der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Er stellt fest, dass in der Gemeinde kein geeigneter Standort für den Bau einer Skaterbahn vorhanden sei. Das Projekt sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt Errichtung einer Skaterbahn nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 5: Beratung über Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Hohenaspe

Herr Dudde verweist auf die Beschlussvorlage. Anhand des Entwurfes für den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist festzustellen, dass der Ergebnisplan im Haushaltjahr und in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann. Da die Gemeinde Hohenaspe nicht einmal mehr

über einen Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügt, besteht Handlungsbedarf. Es sollte das Bestreben der Gemeinde sein, einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgungsleistungen (ca. 160.000,00 €) zu erwirtschaften.

Dieses Ziel könne nur erreicht werden, wenn einerseits die Aufwendungen reduziert oder andererseits die Erträge erhöht würden.
Für ihn stellt eine maßvolle Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern die einzige Möglichkeit dar, auch wenn dadurch das Defizit nicht deutlich verringert werden könne.

Bürgermeister Wendrich weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen geplant seien. Alle gemeindlichen Immobilien befänden sich in einem sehr guten Zustand. Lediglich in die Bauunterhaltung der Seniorenwohnanlage müsse in den nächsten Jahren investiert werden.
Die freiwilligen Leistungen, u. a. die Übernahme der Kosten für eine sozialpädagogische Betreuung in der Grundschule, hält er für sachgerecht und in der Höhe für angemessen.
Herr Otte regt an, die Personalkosten zu reduzieren.

Herr Dudde schlägt vor, zunächst die Hebesätze um 20 % Punkte auf 370 % bzw. 350 % (Gewerbesteuer) zu erhöhen. Weitere Maßnahmen sollten gegebenenfalls erörtert werden, sobald der Jahresabschluss 2021 vorliegt.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Maßnahme zur Konsolidierung des Haushaltes durchzuführen:

Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 370 % und für die Gewerbesteuer auf 350 %.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 1 dagegen

TOP 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Hoa/AfF/034/2021

Herr Dudde erläutert die Eckdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Hohenaspe.

Im Ergebnisplan 2022 wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 700.000,00 € erwirtschaftet. Ursächlich hierfür ist auch die Ausgleichszahlung an den Wasserverband Unteres Störgebiet. Diese Zahlungsverpflichtung belastet den Haushalt in 2022 und den beiden Folgejahren mit jeweils 300.000,00 €. Durch die Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters entstehen höhere Personalausgaben.

Der Finanzplan 2022 enthält nur geringfügige Ausgaben für Investitionsmaßnahmen. Für das mögliche Anlegen eines Parkplatzes soll zunächst lediglich die Fläche erworben werden. Für den Erwerb eines gebrauchten Treckers werden 30.000,00 € veranschlagt.

Herr Dudde stellt noch einmal fest, dass durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer weiter eingeschränkt werde.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung zu erlassen und die Hebesätze für die Grundsteuern A + B auf 370 % und für die Gewerbesteuer auf 350 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 1 dagegen

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

……	……
Prof. Dr. Ralf-Ulrich Dudde	Sönke Sießenbüttel
Ausschussvorsitzender	Protokollführer